



ADVANCED MATERIALS

Sicherheitsdatenblatt

Martifin® OL-004

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Martifin® OL-004

Chemische Bezeichnung Aluminiumhydroxid (Suspension)

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminum hydroxide-Dispersion	Multiple	--	Erfüllt	Nicht eingestuft	100
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	66 - 69

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Additiv : Weißpigment für Papier und Karton, Füllstoff, usw.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.hubermaterials.com

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums
Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1

Seite 2 von 13

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Mögliche Gefahren****Physikalische Gefahr** Nicht eingestuft**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.**Sicherheitshinweise****Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.**Zusätzliche Informationen:** Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe** Nicht zutreffend**3.2. Gemische** Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	Gewicht-%
Aluminum hydroxide-Dispersion	Multiple	--	Erfüllt	Nicht eingestuft	-	100
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	--	66 - 69

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Symptomatische Behandlung.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes
Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminum hydroxide-Dispersion

Ausgabedatum: 15.02.2023**Druckdatum:** 17.02.2023**Revisionsnummer:** 1.1.1**Seite 5 von 13**

ACGIH	TWA/TLV: 1 mg/m ³ respirable fraction
OSHA	Not established
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	Not established
Österreich	TWA: 5 mg/m ³ respirable fraction 10 mg/m ³ inhalable fraction
Österreich	STEL: 10 mg/m ³ respirable fraction 20 mg/m ³ inhalable fraction
Belgien	TWA: 1 mg/m ³ Respirable fraction
Bulgarien	TWA: 2.0MGM3;Al 1.5 mg/m ³ ;Respirable fraction 10.0 mg/m ³ ;Dust
Kroatien	TWA: 6 mg/m ³ Respirable dust
Tschechische Republik	TWA: 10 mg/m ³ dust
Estland	TWA: 2 mg/m ³
Finnland	2 mg/m ³ Al
Deutschland	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust 10 mg/m ³ inhalable dust BAT: 200 µg/l
Irland	TWA: 10 mg/m ³ total inhalable dust 4 mg/m ³ respirable dust
Irland	STEL: 30 mg/m ³ total inhalable dust 12 mg/m ³ respirable dust
Italien	TWA: 1 mg/m ³ respirable fraction
Lettland	6 mg/m ³
Litauen	6 mg/m ³
Niederlande	TWA: 0.05 mg/m ³
Polen	TWA: 1.2 mg/m ³ respirable dust and/or fume (Al) 2.5 mg/m ³ fume, total dust (Al)
Rumänien	TWA: 3 mg/m ³ dust 1 mg/m ³ fume
Slowakei	TWA: 1.5 mg/m ³ respirable fraction 4 mg/m ³ inhalable fraction
Slowenien	TWA: 6 mg/m ³ respirable fraction
Schweden	TWA: 1mg/m ³ Total dust (Al)
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust
Großbritannien	TWA: 10 mg/m ³ inhalable dust 4 mg/m ³ respirable dust

Aluminiumhydroxid

ACGIH	TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m ³ (respirable fraction)
OSHA	TWA: 15 mg/m ³ Total Dust 5 mg/m ³ Respirable Dust
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (total dust)
Frankreich	Not established (Non établi)
Frankreich	Not established (Non établi)
Polen	2.5 mg/m ³ (inhalable); 1.2 mg/m ³ (respirable)
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
Großbritannien	10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Ausgabedatum: 15.02.2023**Druckdatum:** 17.02.2023**Revisionsnummer:** 1.1.1**Seite 6 von 13****Biologische Grenzwerte:** Keine**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung (Derived
No Effect Level)****Aluminum hydroxide-Dispersion**

Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal	3 mg/m ³
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	6.85 mg/kg bw/day

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**Aluminum hydroxide-Dispersion**

Kläranlage	20 mg/L
------------	---------

**8.2. Begrenzung und
Überwachung der Exposition****Technische
Steuerungseinrichtungen**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung**Augen- und Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.**Handschutz** Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.**Atemschutz** Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen
Empfohlener Filtertyp:
(FFP2)
(FFP3)**Thermische Gefahren** Keine bekannt.**Hygienemaßnahmen** Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition** Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit (Suspension)
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	9-10
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	$\leq 0\text{ °C} / 32\text{ °F}$ (Wasser)
Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 100\text{ °C} / 212\text{ °F}$ (Wasser)
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
Obere	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	ca 25 mbar (Wasser)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	+/- 1.6 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich (Fest)
Löslichkeit in anderen	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar ca 150 mPa.s (Epprecht Rheometer)
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen	Nicht zutreffend
organischen Verbindung	

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1

Seite 8 von 13

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Zersetzungstemperatur Aluminiumoxid Wasser +/- pH
10.5. Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008

Aluminum hydroxide-Dispersion

LD50 oral	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	LC50, inhalativ (4 Std) Ratte > 2.3 mg/l (Al ₂ O ₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht reizend : Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend : Kaninchen
Hautsensibilisierung	Meerschweinchen : Kein Hautallergen
Mutagenität	in-vitro Wirkt in Bakterien und Säugetierzellsystemen nicht genotoxisch. in vivo Mutagenität (Mikrokerntest) Ratte : Negativ
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Kein Anzeichen für Effekte auf die Embryonalentwicklung. Keinerlei Hinweise auf Auswirkungen auf Fruchtbarkeit.
Spezifische Zielorgantoxizität	Es liegen keine Informationen vor
- Einmalige Exposition	
Spezifische Zielorgantoxizität	Es liegen keine Informationen vor
- Wiederholte Exposition	

Aluminiumhydroxid

LD50 oral	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	Ratte > 2.3 mg/l (Al ₂ O ₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	Nicht eingetragen

Akute Toxizität	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität -	Es liegen keine Informationen vor.

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1

Seite 9 von 13

Einmalige Exposition

Spezifische Zielorgantoxizität - Es liegen keine Informationen vor.
Wiederholte Exposition

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
Augen	Berührung mit den Augen vermeiden
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminum hydroxide-Dispersion

LC50 96 Stunden	> 10000 mg/l Fische
EC50 48 Stunden	> 10000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
WGK-Einstufung (AwSV)	5442. WGK: nwg

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV)	5220 WGK: nwg
------------------------------	---------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar.
--------------------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminum hydroxide-Dispersion

WGK-Einstufung (AwSV) 5442. WGK: nwg

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog 060299
WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Nicht zutreffend
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch **Gemisch**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminum hydroxide-Dispersion	Multiple	--	Y	Y	X	(1)-17	KE-00980	X		X	X	X	A
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-02594	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Aluminum hydroxide-Dispersion

REACH-Registrierungsnummer Erfüllt

Aluminiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529246-39

Turkish KKDIK pre-registration 05-0000193352-73-0000

Deutschland

Sehr geringe Löslichkeit Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminum hydroxide-Dispersion

WGK-Einstufung (AwSV) 5442. WGK: nwg

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1
Seite 12 von 13

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 17.02.2023
Revisionsnummer: 1.1.1

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schulungshinweise Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atmungsgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Martifin® OL-004

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 17.02.2023

Revisionsnummer: 1.1.1

Seite 13 von 13

anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts